

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Heidelberg am 06. November 2022

I. Wahlergebnis

Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters vom 06.11.2022 bekannt gemacht:

Zahl der Wahlberechtigten:	107.030
Zahl der Wählerinnen/Wähler:	54.901
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	186
Zahl der gültigen Stimmzettel:	54.715

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Bewerber und sonstige gewählte Personen	Stimmenzahl
1.	Leuzinger, Björn, Chemielaborant, Untere Rödt 13, 69123 Heidelberg	982
2.	Zieger, Bernd, Betriebsratsvorsitzender, Markgräfler Straße 5, 69126 Heidelberg	1.991
3.	Prof. Dr. Würzner, Eckart, Oberbürgermeister, Köpfelweg 62, 69118 Heidelberg	25.111
4.	Bauer, Theresia, Landtagsabgeordnete, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst a.D., Im Winkel 9, 69123 Heidelberg	15.655
5.	Leser, Sofia, Unternehmerin, Künstlerin, Untere Straße 12, 69117 Heidelberg	2.097
6.	Schmitz, Mathias, Diplom Physiker Sitzbuchweg 30, 69118 Heidelberg	342
7.	Michelsburg, Sören, Oberstudienrat, Rottmannstraße 42, 69121 Heidelberg	7.410
8.	Papagiannaki-Sönmez, Angeliki, Berufsschullehrerin Lenaustraße 1, 69181 Leimen	799
9.	Khajehali, Sassan, Übersetzer, Dozent für Deutsch als Fremdsprache, Handschuhsheimer Landstraße 45 A, 69121 Heidelberg	271
10.	Becker, Ulrich	13
11.	Illert, Felix	6
	Sonstige gewählte Personen mit einer Stimmenanzahl unter 6 Stimmen	38

Keine Bewerberin/kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Am Sonntag, dem 27.11.2022 findet deshalb nach § 45 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg eine Neuwahl statt. Für die Neuwahl gelten die Grundsätze der ersten Wahl; es entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

II. Wahlanfechtung

Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jeder/jedem Wahlberechtigten und von jeder Bewerberin/jedem Bewerber schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, erhoben werden.

Der Einspruch einer/eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin/eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Heidelberg, den 16.11.2022

Jürgen Odszuck
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses
und Erster Bürgermeister